



Common Health and Safety Development  
in Professional *Hairdressing* in Europe  
(SafeHair)

## ***Deklaration von Dresden***

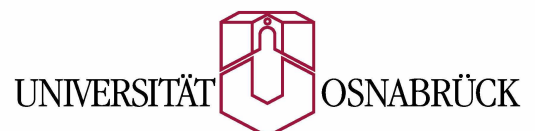
**Entwicklung einer gemeinsamen Gesundheits-  
und Arbeitsschutzempfehlung für den  
Friseurberuf in Europa**

***SafeHair***

**28. September 2010**



**coiffureEU**



**SafeHair**

# **Deklaration von Dresden – Gemeinsame Hautschutzeempfehlung für den Friseurberuf in Europa (SafeHair) vom 28.10.2010**

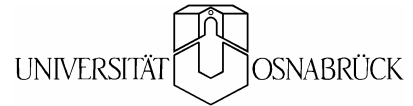
## **Absichtserklärung**

### **Präambel**

- (1) Berufsbedingte Hautkrankheiten sind das zweithäufigste Gesundheitsproblem in Europa (gemäß European Risk Observatory Report „Occupational skin diseases (OSD) and dermal exposure in the EU (EU-25)“, European Agency for Safety and Health at Work 2008).
- (2) Die durch berufsbedingte Hautkrankheiten anfallenden volkswirtschaftlichen Kosten betragen ca. 5 Milliarden Euro pro Jahr in der EU.
- (3) Insbesondere der Friseurberuf ist von chemischen, irritativen (einschl. Wasser) und toxischen Hautexpositionen betroffen.
- (4) Prävention reduziert evidenzbasiert berufsbedingte Hautkrankheiten und die Kosten der Gesundheitssysteme.
- (5) Die Sozialpartner, die sich am Sozialen Dialog beteiligen, wollen gemeinsam dazu beitragen, Gesundheitsgefahren in der Friseurbranche zu verhüten.
- (6) Die Absichtserklärung bezieht sich unmittelbar auf „Artikel 5 – Umgang mit Gefahrenstoffen, Schutz der Haut und der Atmungsorgane“ der „Europäischen Rahmenvereinbarung betreffend die Verhütung von Gesundheitsgefahren in der Friseurbranche“.

### **Artikel 1 - Ziele**

- (1) Berufsbedingte Hautkrankheiten im Friseurhandwerk sollen europaweit reduziert werden.
- (2) Präventionsmaßnahmen zur Verhütung berufsbedingter Erkrankungen im Friseurhandwerk sollen europaweit harmonisiert werden.
- (3) Auf der Basis der vom Sozialen Dialog vorgelegten „Europäischen Rahmenvereinbarung betreffend die Verhütung von Gesundheitsgefahren im Friseurhandwerk“ und auf Basis der Übereinkunft der Sozialpartner im Kontext des EU-geförderten Projektes „Entwicklung einer gemeinsamen Gesundheits- und Arbeitsschutzempfehlung für den Friseurberuf in Europa (SafeHair 2009-2010)“ werden Implementierungsstandards als Handlungsempfehlungen für folgende fünf Handlungsfelder festgelegt:
  - Identifizierung und Einbeziehung von Schlüsselfiguren und Organisationen (Artikel 2)
  - Strategien zur Informationsverbreitung (Artikel 3)
  - Aus-, Fort-, Weiterbildung und Prüfwesen (Artikel 4)
  - Verfügbarkeit und Anwendung Persönlicher Schutzausrüstung (Artikel 5)

**SafeHair**

- Produkt- und herstellerbezogene Maßnahmen (Artikel 6)

**Artikel 2 - Identifizierung und Einbeziehung von Schlüsselfiguren und Organisationen**

- (1) Nationalspezifische Schlüsselfiguren/Organisationen (z.B. Sozial- und Unfallversicherungsträger, Vertreter der kosmetischen Industrie, Kultusministerien) sollten in die Präventionsstrategie zur Verhütung berufsbedingter Hautkrankheiten aktiv einbezogen werden.
- (2) Bei der Verbreitung von Informationen zu Hautschutzmaßnahmen sollen europäische Netzwerke genutzt werden (z.B. European Network Education and Training in Occupational Safety and Health [ENETOSH], The European Cosmetics Association [COLIPA], UNI Europa Hair and Beauty, Coiffure EU).
- (3) Alle Anbieter von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrerverbände, Ministerien für Bildung [Kultusministerien], Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Kosmetikindustrie u.ä.) sollen für das Thema Hautschutz sensibilisiert werden, um das Thema in ihre Curricula zu integrieren.

**Artikel 3 - Strategien zur Informationsverbreitung**

- (1) Friseure sollen leichten Zugang zu Informationen zu Hautschutzbestimmungen im Friseursalon erhalten (z.B. über Homepages von Friseurverbänden, Unfallversicherungsträgern, Friseurforen, Modeanbietern, Kosmetikerherstellern).
- (2) Die Informationen zum Hautschutz sollen kurz, prägnant und bebildert sein, damit sie während der Arbeit gelesen und umgesetzt werden können (auch Slogans).
- (3) Die Informationen sollen zielgruppenspezifisch nach Bildungsniveau (Auszubildende, Gesellen, Meister), nach Position (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) und nach Salonkonzept (Kundenprofil) aufbereitet sein.

**Artikel 4 - Aus-, Fort-, Weiterbildung und Prüfwesen**

- (1) Das Thema Hautschutz soll elementarer Bestandteil von Aus-, Fort-, Weiterbildungs- und Prüfungscurricula werden.
- (2) Das Thema Hautschutz soll während der unterschiedlichen Phasen der Friseuraus-, -fort-, und -weiterbildung regelmäßig wiederholt und vertieft werden; in Prüfungen soll das Thema maßgeblich die Beurteilung des Prüflings beeinflussen.
- (3) Bei Friseurveranstaltungen und Öffentlichkeitsaktivitäten/Public Relations solle auf geeigneten Hautschutz Wert gelegt werden.
- (4) Die Ausbildung von Lehrern/Ausbildern soll sich europaweit an den einheitlichen Qualitätsstandards gemäß der vier Kompetenzfelder nach ENETOSH orientieren (Niveaustufen des Europäischen Qualifikationsrahmens).
- (5) Verschiedene Schlüsselfiguren sollen nutzbringend in die Ausbildung einbezogen werden; zur Überwindung des Theorie-Praxis-Defizits sollen die an der Ausbildung beteiligten Personen (Theorielehrer, Praxislehrer, Mentoren) zusammenarbeiten, um effektiv Arbeitsschutzstrategien zu vermitteln.

**SafeHair****Artikel 5 - Verfügbarkeit und Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung**

- (1) Individuelle und tätigkeitsspezifische Hautschutzprodukte (tätigkeitsangemessene Schutzhandschuhe, Hautschutz- und Hautpflegecremes) inklusive einer Anwendungsanleitung sollten dem Friseur zu jeder Zeit an verschiedenen Orten im Salon zur Verfügung stehen, d.h. im Personalraum, in den Personaltoiletten, am persönlichen Rollwagen (Boy), an den Mischstationen, an den Waschbecken.
- (2) Friseure sollen bei Feuchtarbeit Schutzhandschuhe tragen; das impliziert insbesondere auch das Waschen von Haaren.
- (3) Friseure sollen tätigkeitsabhängig verschiedene Schutzhandschuhe tragen (Feuchtarbeit, Umgang mit Friseurprodukten, Reinigern etc.); dabei werden hautbelastende friseurspezifische Tätigkeiten mit Einweghandschuhen durchgeführt, die nach dem Gebrauch entsorgt werden. Lediglich bei Umgang *nur* mit Feuchtigkeit und Shampoo (z.B. Haarewaschen) sowie für Reinigungstätigkeiten können auch geeignete Mehrweghandschuhe verwendet werden.
- (4) In Arbeitspausen und nach der Arbeit sollen Hautpflegeprodukte zur Regeneration der Hautbarriere aufgetragen werden; Hautpflegecreme ersetzt nicht das Tragen von Schutzhandschuhen.
- (5) Um länger andauernden und ständig wiederholten Kontakt mit Wasser und mit hautreizenden Arbeitsstoffen zu vermeiden, die irritative und allergische Reaktionen verursachen können, trifft der Arbeitgeber persönliche Schutzmaßnahmen und organisiert einen ausgewogenen Wechsel zwischen Feucht- und Trockenarbeiten. Die Arbeitnehmer folgen diesen Sicherheitsanweisungen.
- (6) Bei der Einführung neuer Produkte und nach Einstellung neuer Mitarbeiter, aber mindestens einmal jährlich soll eine Mitarbeiterschulung zu Gesundheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz erfolgen (insbesondere zum Umgang mit Feuchtarbeit und Friseurprodukten).
- (7) Salonbetreiber sollen bestmöglich über Arbeitsschutzmaßnahmen informiert sein.

**Artikel 6 - Produkt- und Herstellerbezogene Maßnahmen**

- (1) Die Unterzeichner arbeiten daraufhin, dass Europäische Maßnahmen für die Forschung für hautfreundliche Produkte unterstützt werden.
- (2) Die Unterzeichner gehen davon aus, dass die Hersteller von Haarkosmetikprodukten anstreben, den Anwendern die jeweils geeigneten Handschuhe anzubieten



**SafeHair**



Die Deklaration wurde durch 34 Repräsentanten (Arbeitgeber-, Arbeitnehmerorganisationen, Sozialversicherungsgesellschaften, Forschungszentren) aus 12 europäischen Ländern verabschiedet:

- Belgien
- Dänemark
- Deutschland
- Frankreich
- Kosovo
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Schweiz
- Slowenien
- Türkei
- Vereinigtes Königreich

Dresden (Deutschland), 28. September 2010

**SafeHair**

## **Anlage: Arbeitsanleitungen und Formblätter zur einzelstaatlichen Umsetzung der Deklaration von Dresden**

Die Formblätter sollen von fachkundigen Personen bearbeitet und friseurwirksam publiziert werden, z.B. durch Veröffentlichung auf einer einschlägigen Verbandshomepage (Arbeitgeber-Arbeitnehmerverbände) oder als Auslage im Friseurbedarfshandel.

Die ausgefüllten Formblätter können als Druckvorlage an Berufsbildende Schulen des Friseurhandwerks gesandt und dort an Friseurauszubildende verteilt werden. Diese können die Informationen in ihren Lehrbetrieb transportieren (Multiplikatorenmodell). Ferner soll mit Arbeitsministerien zusammengearbeitet werden. Die Informationen können bei jeder Firmenneugründung im Friseurhandwerk als Starterpaket zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht über Formblätter:

- Formblatt 1 Informationsbereitstellung zu Hautschutzprodukten
- Formblatt 2 Informationsbereitstellung zu Hautschutzmaßnahmen
- Formblatt 3 Identifizierung und Rekrutierung von Schlüsselfiguren
- Formblatt 4 Informationsangebot zu themenbezogenen Aus- und Weiterbildungsangeboten
- Formblatt 5 Disseminationsstrategien



# SafeHair



## Formblatt 1 Informationsbereitstellung zu Hautschutzprodukten

### Bezugsquellen

*Wo können Schutzhandschuhe für verschiedene Tätigkeiten erworben werden?*  
(Zutreffendes ankreuzen, Beispiele oder Ansprechpartner vor Ort nennen)

- Einzelhandel (Drogerien, Baumarkt): \_\_\_\_\_
- Friseurfachhandel: \_\_\_\_\_
- Großhandel: \_\_\_\_\_
- Handschuhhersteller: \_\_\_\_\_
- Unfallversicherungsträger: \_\_\_\_\_
- Krankenkassen: \_\_\_\_\_
- Apotheken: \_\_\_\_\_
- Kosmetikhersteller: \_\_\_\_\_
- Internetshops: \_\_\_\_\_
- Sonstige: \_\_\_\_\_

*Wo können Hautschutz- und -pflegeprodukte erworben werden?*  
(Zutreffendes ankreuzen, Beispiele nennen oder Ansprechpartner vor Ort nennen)

- Einzelhandel (Drogerien, Baumarkt): \_\_\_\_\_
- Friseurfachhandel: \_\_\_\_\_
- Großhandel: \_\_\_\_\_
- Handschuhhersteller: \_\_\_\_\_
- Unfallversicherungsträger: \_\_\_\_\_
- Krankenkassen: \_\_\_\_\_
- Apotheken: \_\_\_\_\_
- Kosmetikhersteller: \_\_\_\_\_
- Internetshops: \_\_\_\_\_
- Sonstige: \_\_\_\_\_

### Auswahlkriterien für Schutzhandschuhe

(1) Bei folgenden Tätigkeiten sind den Beschäftigten geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung zu stellen, die von den Beschäftigten zu tragen sind:

- Färben, Tönen und Blondieren – einschließlich der Überprüfung des Ergebnisses
- Aufemulgieren und Ausspülen
- Dauerwellen – einschließlich Probewickel – und Fixieren
- Zubereiten, Mischen und Umfüllen von Gefahrstoffen
- Haarewaschen
- Nassreinigung oder Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen



# SafeHair



(2) Bei der Auswahl und Anwendung von Schutzhandschuhen ist auf folgende Kriterien zu achten:

- Chemikalienbeständigkeit: nach DIN EN 374 (Becherglas- oder Erlenmeyerkolbenpiktogramm)
- Reißfestigkeit
- Größe und Passform
- Stulpenlänge: Waschhandschuhen sollten deutlich über das Handgelenk reichen
- Vermeidung von Inhaltsstoffen, die geeignet sind, Allergien auszulösen

(3) Bei Tätigkeiten mit Friseurchemikalien sind Einmalhandschuhe zu verwenden. Einmalhandschuhe sind nach einmaliger Anwendung zu entsorgen und dürfen keinesfalls wiederverwendet werden.

## Formblatt 2 Informationsbereitstellung zu Hautschutzmaßnahmen

### Anwendung von Schutzhandschuhen:

- Einweg- vs. Mehrweghandschuh
- An- und Ausziehen
- Tätigkeitsspezifische Auswahl
- Vorbeugung negativer okklusiver Effekte

### Anwendung von Hautschutz- und Hautpflegecreme (Bilderanleitung)

### Gefährdungsbeurteilung:

- Welche Bezugsquellen für Informationen zur Gefährdungsbeurteilung gibt es?

---

---

---

- Nennung beispielhafter, geeigneter überbetrieblicher Institutionen, externer Dienste oder innerbetrieblicher Fachkräfte (Fachkräfte für Arbeitssicherheit) zur Hilfe bei der Umsetzung einer Gefährdungsbeurteilung:

---

---

---





## SafeHair



### Formblatt 3 Identifizierung und Rekrutierung von Schlüsselfiguren

Wen kann/sollte ich motivieren, Schutzmaßnahmen zu unterstützen und zu verkaufen?  
Welche Schutzmaßnahmen haben sich gut etabliert?

Schlüsselfiguren	Mögliche Funktion	Nennung
Arbeitgeberverbände	Informationsverbreitung und Schaffen von Akzeptanz in der Zielgruppe	
Arbeitnehmerverbände	Informationsverbreitung und Schaffen von Akzeptanz in der Zielgruppe	
COLIPA	Ansprechpartner für die europäische Kosmetikindustrie; Bemühen um Kooperation, damit Hautschutz ein Standard in Produktbeschreibungen und in von Herstellern offerierten Weiterbildungsmöglichkeiten wird; Anreize durch Pullmarketing	
ENETOSH	Hilfe bei Erstellung/Präsentation/ Angebot einheitlicher europäischer Lehreinheiten; Fortbildung zur Thematik; Informationsverbreitung über Netzwerk	
Kosmetikerhersteller	Sensibilisierung für die Thematik und Bemühen um Kooperation, damit Hautschutz ein Standard in Produktbeschreibungen und in von Herstellern offerierten Weiterbildungsmöglichkeiten wird; Anreize durch Pullmarketing	
Lehrerverbände	Sensibilisierung zum Thema Hautschutz in der Lehrerbildung	
Ministerien für Arbeit, Gesundheit und/oder Bildung	Hilfestellung bei der Umsetzung (z.B. Bildungsministerium → Öffnung curricularer Vorgaben um Hautschutz einzubeziehen)	
Träger von Fortbildungen	Sensibilisierung für die Thematik	
Unfallversicherungsträger/andere öffentliche oder private Versicherungen	Angebot von Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen; Erstellen von Informationsmaterialien; direktes Interesse aufgrund von Kostenersparnissen	
Vorbilder/Bekannte Persönlichkeiten	Informationsverbreitung; Werbung; Vorbildfunktion; Schaffen von Akzeptanz in der Zielgruppe (Bsp. Boris Entrup für BGW)	



**SafeHair**



**Formblatt 4 Informationsangebot zu themenbezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten**

**Welches Aus- und Weiterbildungsangebot zu Schutzmaßnahmen im Friseurhandwerk existiert in unserem Land?**

**Wo gibt es Defizite?**

**Gibt es Synergiemöglichkeiten, z.B. mit Unfallversicherungsträgern, Verbänden, die bereits Informationsbroschüren u. ä. entwickelt haben?**

**Formblatt 5 Disseminationsstrategien**

**Wie erreichen Informationen zu Schutzmaßnahmen die Zielgruppe der Friseure?**

**Bei der Erstellung von Informationsmedien für Personen des Friseurhandwerks sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:**

- KISS: Keep it short and simple
- Slogan: No gloves no glory
- Altersgruppengerecht
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite berücksichtigen
- Balance zwischen Inhalten und Unterhaltung, gut les- und verstehbar
- Konzentration auf positive Aspekte

Die Inhalte sollten kontinuierlich aktualisiert werden und dem Stand wissenschaftlicher Forschung entsprechen